

Hinweise zu Leistungen mit FamilienCard und BonusCard der Stadt Stuttgart

Da die Informationen zu den Leistungen, zu denen die Inhaber der FamilienCard Stuttgart und der BonusCard Stuttgart berechtigt sind, oftmals nur unvollständig kommuniziert werden und z.T. in den Schulen nicht bekannt sind, möchten wir auf ein paar Dinge, vorwiegend den Schulalltag betreffend, hinweisen:

FamilienCard Stuttgart



- erhältlich **nur auf Antrag** in den Bürgerbüros, Bürgerinformationsstellen der Bezirksämter sowie bei der Dienststelle *Freiwillige Leistungen* des Sozialamtes in der Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
- jedes berechnete Kind erhält jeweils eine Karte
- berechnete sind alle in Stuttgart wohnhaft gemeldeten Familien mit einem Jahreseinkommen von maximal **70 000 €** (Stand Oktober 2019) - maßgeblich ist die letzte Steuererklärung, alle Kinder der Familien mit Leistungen nach SGB II und SGB VII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, alle Inhaber der BonusCard+Kultur
- Familien mit 4 und mehr Kindern erhalten die Karte einkommensunabhängig
- jährlich wird ein Betrag von momentan 60.-€/Karte im Bürgerbüro bis spätestens zum 14. Dezember des aktuellen Jahres aufgeladen
- **der Betrag steht den berechtigten Kindern von Geburt bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag zu, das heißt, einen Tag vor dem 17. Geburtstag kann das Geld im Bürgerbüro noch aufgeladen werden!**
- das Guthaben gilt nur für das jeweilige Kalenderjahr, ein eventueller Restbetrag verfällt am Ende des Jahres

Wo das Guthaben der FamilienCard eingesetzt werden kann:

- Eintritt für städtische Bäder, Museen, Wilhelma, Eisstadion Waldau usw.
- Kosten für Waldheimferien
- Musikschule Stuttgart
- **20% Ermäßigung auf städtische Kinderbetreuung in Kitas und den ergänzenden Betreuungen der Schulen, sofern diese kostenpflichtig sind**
- **(Teil-) Zahlungen von Schullandheim-Aufenthalten**

→>> Hier möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jede Schule, die Schüler bis zum 17. Lebensjahr unterrichtet, eine sogenannte Buchungsnummer für Schullandheime haben oder einrichten sollte, um die FamilienCard einsetzen zu können!

Bitte erfragen Sie die Buchungsnummer sofort bei Bekanntwerden eines anstehenden Schullandheim-Aufenthaltes, da das jährliche (Rest-)Guthaben der FamilienCard für das jeweilige Kind auch für eine geplante Fahrt der Klasse verwendet werden kann! Liegt der Schullandheim-Aufenthalt im neuen Kalenderjahr, so kann jeweils mit dem (Rest-)Guthaben des alten und des neuen Kalenderjahres über die Buchungsnummer (teil)gezahlt werden. Wichtig hierfür ist, dass die Buchungsnummer zeitnah eingerichtet und bekannt gegeben wird. Sprechen Sie bitte das jeweilige Schulsekretariat darauf an!

Viele Familien können so noch besser finanziell entlastet werden, wenn das sonstige Freizeitangebot nicht (mehr) intensiv genutzt wird.

Detaillierte Informationen zur FamilienCard finden Sie immer aktuell unter:

<https://www.stuttgart.de/familiencard#headline5d9b251c8270e>

Bildung und Teilhabe (BuT)

Zusätzlich zur FamilienCard können weitere Leistungen in Form des BuT-Paketes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr **beantragt** werden, wenn sie, bzw. die Familie, einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Jugendhilfe beziehen. Stuttgarter Kinder und ihre Eltern erhalten dann die "Bonuscard+Kultur".

Die Zahl der Berechtigten von Kinderzuschlag hat sich **seit Juli 2019 erhöht**, da die Einkommensgrenzen nach oben angepasst wurden. Bitte lassen Sie überprüfen, ob Sie nun zum berechtigten Personenkreis gehören!

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/mehr-unterstuetzung-fuer-familien-mit-kleinen-einkommen.html>



Das Jobcenter ist für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld-, Kinderzuschlag- und Wohngeld-EmpfängerInnen zuständig.

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen ihren Antrag bei den Dienststellen des Sozialamts.

Bildungsleistungen erhalten Schülerinnen und Schüler **bis 25 Jahre**, die eine allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule ohne Ausbildungsvergütung besuchen. Die Leistungen umfassen:

Ausflüge, Klassenfahrten

Bitte bestehen Sie hier auf ein detailliertes Schreiben der Schule im Vorfeld mit Datum, Dauer und Preis. Nachträglich wird eine Übernahme der Kosten unwahrscheinlich
<https://www.stuttgart.de/item/show/448350/1>

Mittagessen kostenfrei

auch für Schulen und Kitas in freier Trägerschaft
<https://www.stuttgart.de/item/show/448367/1>

Schulmaterial:

Zuzahlung von 150€/Jahr verteilt auf September (100 €) und Februar (50 €)
<https://www.stuttgart.de/item/show/448352/1>

Schülerfahrkarte

<https://www.stuttgart.de/item/show/448354/1>

Lernförderung

(<https://www.stuttgart.de/item/show/448363/1>)

Teilhabeleistungen erhalten Kinder und Jugendliche **bis 18 Jahre**. Die Teilnahme an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten wird mit **15 € monatlich gefördert**. Der Betrag wird den Berechtigten momentan noch auf die FamilienCard zusätzlich aufgebucht. **Ab Januar 2020** wird dieser Betrag den Leistungsberechtigten direkt überwiesen. Die Aufbuchung über die FamilienCard entfällt dann.

<https://www.stuttgart.de/item/show/448372/1>

Ausführliche Informationen unter: <https://www.stuttgart.de/item/show/448329/1>

BonusCard Stuttgart



...gehört zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt Stuttgart.

Berechtigtenkreis

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

beziehen.

Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur 2019. Bei der Inanspruchnahme von Vergünstigungen kann aber die Bonuscard + Kultur der Eltern vorgelegt werden.

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach **schriftlichem Antrag** und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamtes durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes. Alle anderen o.g. Personen erhalten die BonusCard automatisch mit dem Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistungen.

Vergünstigungen durch die Bonuscard + Kultur für Kinder und Jugendliche:

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Mittagessen ist in Schulen und Kindertagesstätten kostenlos.
- Bei Aufhalten im Waldheim sind keinerlei Kosten zu tragen.
- Klassenfahrten und Ausflüge sind kostenlos (Antrag!).
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmer einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets für die städtischen, allgemein bildenden Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Höhe von 50 Euro pro Schüler und Schuljahr. Dieses wird **von den Schulen** eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt. **Eine Auszahlung an die Eltern erfolgt nicht!**
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren, Horten für Kinder von 6-12 Jahren und Schülerhäusern/Ganztagsschulen in Höhe von 100 Euro pro Kind. **Eine Auszahlung an die Eltern erfolgt nicht!**
- Sozialticket ab Januar 2019: Inhaber einer Bonuscard + Kultur können zu reduzierten Fahrpreisen ein Sozialticket erwerben

- Alle anderen unter "Bildung und Teilhabe" aufgeführten Leistungen

Weiterführende Informationen unter <https://www.stuttgart.de/bonuscard#headline5d9b493befc89>